

Jahnturnhalle Förderverein e. V.  
Berliner Straße 2  
06112 Halle (Saale)

## **Beitragsordnung**

Gemäß der Satzung des Vereins „Jahnturnhalle Förderverein e. V.“ wird mit Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung am 01.07.2013 folgende Beitragsordnung mit Wirkung vom 01.07.2013 in Kraft gesetzt:

1. - Natürliche Personen entrichten einen Jahresbeitrag von mindestens 24,- EURO (entspricht 2,- Euro/Monat).
  - Für Schüler, Auszubildende, Studenten und Personen im Ruhestand gilt ein ermäßigter Beitrag von mindestens 12,- EURO/Jahr (entspricht 1,- Euro/Monat).
  - Für Personengemeinschaften, Körperschaften und Gemeinwesen wird ein Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 60,- EURO erhoben (entspricht 5,- Euro/Monat).
2. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ergibt sich der unterjährige Mitgliedsbeitrag aus den Monatsbeiträgen, beginnend ab dem Eintrittsmonat.
3. In Sonderfällen kann der Vorstand den Jahresbeitrag für natürliche Personen frei vereinbaren.
4. Der Vorstand kann Jahresbeiträge für juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die die Mitgliedschaft im Verein erworben haben, frei vereinbaren.
5. Der Jahresbeitrag wird mit Eintritt in den Verein sofort bzw. jährlich bis zum 31. März des Kalenderjahres fällig.
6. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

Halle, 01.07.2013